

Inhaltsübersicht

Vorwort	v
Inhaltsverzeichnis	xi
<i>Einführung</i>	1
A. Ausgangspunkt und Gegenstand der Untersuchung	1
B. Begriffsbestimmungen und Eingrenzung des Forschungsgegenstands	8
C. Stand der Forschung	11
D. Gang der Untersuchung	13
<i>Erster Teil: Unionsrechtliche Harmonisierung und angemessener Interessenausgleich</i>	15
<i>Kapitel 1: Rechtlicher Rahmen des urheberrechtlichen Programmschutzes</i>	17
A. Verhältnis zwischen Regelungen des nationalen und europäischen Urheberrechts	18
B. Harmonisierungswirkung der InfoSoc-RL	20
C. Harmonisierungswirkung der Computerprogramm-RL	23
D. Weitere richtlinienübergreifend harmonisierte Bereiche	27
E. Verhältnis Computerprogramm-RL – InfoSoc-RL	32
F. Auslegungsmethodik des EuGH und Bedeutung für die Computerprogramm-RL	34
G. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 1	39
<i>Kapitel 2: Angemessener Interessenausgleich und spezifischer Schutzgegenstand des Urheberrechts</i>	41
A. Verfassungsrechtliche Grundlagen: Keine schrankenlose Gewährleistung des Urheberrechts	41
B. Interessenausgleich durch Verwertungsrechte und Schrankenbestimmungen – Ebene der Rechtssetzung	43
C. Interessenausgleich durch konkretisierende Auslegung – Ebene der Rechtsanwendung	48
D. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 2	113

<i>Zweiter Teil: Verändernde Werknutzungen und der urheberrechtliche Status quo</i>	115
<i>Kapitel 3: Die Behandlung verändernder Werknutzungen im deutschen und europäischen Urheberrecht</i>	117
A. Interessenausgleich bei verändernden Werknutzungen	117
B. Bisheriger Lösungsansatz des deutschen Urheberrechts: Die freie Benutzung	121
C. Die Behandlung verändernder Werknutzungen im europäischen Urheberrecht	154
<i>Dritter Teil: Wege zum angemessenen Interessenausgleich bei verändernden Nutzungen von Computerprogrammen</i>	215
<i>Kapitel 4: Die Behandlung verändernder Übernahmen bei Computerprogrammen</i>	217
A. Computerprogramme als besondere Werkkategorie des Urheberrechts . .	217
B. Verändernde Werknutzungen im Anwendungsbereich der Computerprogramm-RL	245
<i>Kapitel 5: Schutzgegenstandsbezogene Auslegung des Umarbeitungsrechts?</i>	331
A. „Qualifikationsbedürfnis“ für das Umarbeitungsrecht?	335
B. Kriterien für die schutzgegenstandsbezogene Auslegung des Umarbeitungsrechts	357
C. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 5	383
<i>Kapitel 6: Vorschlag eines schutzgegenstandsbezogenen Auslegungskriteriums für das Umarbeitungsrecht</i>	385
A. Ausgangspunkt: Beeinträchtigung der Amortisierungsmöglichkeit	386
B. Auswirkungen auf den Markt für das Ursprungsprogramm	388
C. Beispiel aus der Einleitung: Anwendung der vorgeschlagenen Abgrenzung	439
D. Prüfungsschema für die schutzgegenstandsbezogene Konkretisierung des Umarbeitungsrechts	442
E. Potentielle Folge: Stärkung der Lizenzmärkte?	442
F. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 6	444

<i>Kapitel 7: Einordnung des Definitionsvorschlags in das Schutzsystem des Urheberrechts und Ausblick</i>	447
A. Fehlende Bezugnahme auf eigene geistige Schöpfung als Schutzgegenstand?	447
B. Aushöhlung des Programmschutzes?	448
C. Alternativer Vorschlag de lege ferenda: Computerprogrammspezifische Schranke?	449
D. Verhältnis zu urheberrechtlichen Ansprüchen bzw. zur Rechtsfolgenseite?	452
E. Marktabgrenzung als (zu) kompliziertes Vorgehen in der Praxis?	454
F. Ergebnis: Vereinbarkeit mit Grundsätzen des urheberrechtlichen Schutzsystems	455
<i>Zusammenfassung in Thesen</i>	457
A. Unionsrechtliche Harmonisierung und angemessener Interessenausgleich	457
B. Verändernde Werknutzungen und der urheberrechtliche Status quo	459
C. Wege zum angemessenen Interessenausgleich bei verändernden Nutzungen von Computerprogrammen	461
 Literaturverzeichnis	467
Sachregister	491

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Einführung	1
<i>A. Ausgangspunkt und Gegenstand der Untersuchung</i>	1
I. Auf den Schultern von Riesen	1
II. Inspiration, Innovation, Imitation und das Urheberrecht	3
III. Computerprogramme und das „On the Shoulders of Giants Principle“	4
<i>B. Begriffsbestimmungen und Eingrenzung des Forschungsgegenstands</i>	8
I. Begriff der verändernden Werknutzung	8
II. Eingrenzung des Forschungsgegenstands: Zugang vs. Nutzung	9
<i>C. Stand der Forschung</i>	11
<i>D. Gang der Untersuchung</i>	13

Erster Teil

Unionsrechtliche Harmonisierung und angemessener Interessenausgleich

Kapitel 1: Rechtlicher Rahmen des urheberrechtlichen Programmschutzes	17
<i>A. Verhältnis zwischen Regelungen des nationalen und europäischen Urheberrechts</i>	18
<i>B. Harmonisierungswirkung der InfoSoc-RL</i>	20
I. Vollständige Harmonisierung der Ausschließlichkeitsrechte	20
II. Ausnahmen und Beschränkungen: (Begrenzte) mitgliedstaatliche Spielräume	21
<i>C. Harmonisierungswirkung der Computerprogramm-RL</i>	23
I. Vollständig harmonisierte Bereiche	23
II. Ausnahmen bzw. Schranken: Mitgliedstaatliche Spielräume?	24

<i>D. Weitere richtlinienübergreifend harmonisierte Bereiche</i>	27
I. Harmonisierter Europäischer Werkbegriff	27
II. Harmonisierung des urheberrechtlichen Schutzbereichs?	30
<i>E. Verhältnis Computerprogramm-RL – InfoSoc-RL</i>	32
<i>F. Auslegungsmethodik des EuGH und Bedeutung für die Computerprogramm-RL</i>	34
I. Klassischer Auslegungskanon und richtlinienübergreifende Auslegung	34
II. Folgen für die Auslegung der Computerprogramm-RL und den Aufbau der Untersuchung	38
<i>G. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 1</i>	39
Kapitel 2: Angemessener Interessenausgleich und spezifischer Schutzgegenstand des Urheberrechts	41
<i>A. Verfassungsrechtliche Grundlagen: Keine schrankenlose Gewährleistung des Urheberrechts</i>	41
<i>B. Interessenausgleich durch Verwertungsrechte und Schrankenbestimmungen – Ebene der Rechtssetzung</i>	43
<i>C. Interessenausgleich durch konkretisierende Auslegung – Ebene der Rechtsanwendung</i>	48
I. Interessenausgleich durch grundrechtsbasierte Auslegung	48
1. Ebene der Schrankenbestimmungen	49
2. Ebene der Verwertungsrechte	50
3. Grundrechte als Konkretisierungsmaßstab – nicht als ungeschriebene Schranke	52
II. Interessenausgleich durch immanent beschränkte Reichweite der Verwertungsrechte	53
1. Teleologische Auslegung als allgemeine Auslegungsmethodik und Besonderheit bei Verwertungsrechten	53
2. Schutzgegenstandsbezogene Definition der Verwertungsrechte in der Rechtsprechung des EuGH	56
a) Recht der öffentlichen Wiedergabe	56
aa) Kriterien für die Bestimmung einer öffentlichen Wiedergabe	57
bb) Ausgangspunkt I: Auffangen verschiedener Haftungskonstellationen („Zentrale Rolle des Nutzers“)	60
cc) Ausgangspunkt II: Angemessene Vergütung als spezifischer Schutzgegenstand	61
dd) Systematisierung durch Unterscheidung von mittelbaren und unmittelbaren Verletzungshandlungen	64
ee) Ergebnisse und Folgerungen	67

Inhaltsverzeichnis

XIII

b) Verbreitungsrecht: EuGH UsedSoft vs. EuGH Tom Kabinet	68
c) Vervielfältigungsrecht des Tonträgerherstellers: EuGH Pelham	75
d) Ausschließlichkeitsrechte des Datenbankherstellers: EuGH CV-Online Latvia	77
e) Ergebnisse und Folgerungen	79
3. Systematisierung der schutzgegenstandsbezogenen Auslegung der Verwertungsrechte	81
a) Grundfreiheiten als Ursprung des spezifischen Schutzgegenstands des Urheberrechts	81
b) Weiterentwicklung: Spezifischer Schutzgegenstand als Auslegungsmaßstab der Verwertungsrechte	83
aa) Ausgangspunkt: Verwertungsrechte als reine Vermögensrechte .	85
bb) Spezifischer Schutzgegenstand: Marktchance auf angemessene Vergütung	88
(1) Vereinbarkeit mit Gehalt der grundrechtlichen Eigentumsgarantie	91
(2) Angemessene Vergütung als Ausdruck der ökonomischen Funktion des Urheberrechts	94
cc) Vereinbarkeit mit internationalen Verträgen	103
dd) „Gerechter Ausgleich“, „angemessene Vergütung“ und das System der Schrankenbestimmungen	105
c) Folgerungen für die Anwendung und Auslegung der Verwertungsrechte	107
4. Ergebnisse und Folgerungen	109
II. Funktionswidrige Nutzung als immanente Beschränkung des Schutzbereichs?	110
IV. Ergebnis: Schutzgegenstand als immanente Beschränkung der Verwertungsrechte	112
D. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 2	113

Zweiter Teil

Verändernde Werknutzungen und der urheberrechtliche Status quo

Kapitel 3: Die Behandlung verändernder Werknutzungen im deutschen und europäischen Urheberrecht	117
A. Interessenausgleich bei verändernden Werknutzungen	117
I. Interessenlage bei verändernden Werknutzungen	117
1. Rechtsinhaber	117
2. Werknutzer	118

3. Allgemeinheit	119
II. Problem des konkreten Ausgleichs der betroffenen Interessen	120
<i>Bisheriger Lösungsansatz des deutschen Urheberrechts:</i>	
<i>Die freie Benutzung</i>	121
I. Dogmatische Einordnung der freien Benutzung:	
Schutzbereichsbeschränkung oder Schranke?	122
1. Die freie Benutzung und ihre Funktion als Parodieschranke	123
2. Die freie Benutzung und ihre Funktion als	
Schutzbereichsbeschränkung	125
II. Kriterien für die Einordnung als freie Benutzung	126
1. Abgrenzung zwischen Vervielfältigung und Bearbeitung	126
2. Abgrenzung zwischen Bearbeitung und freier Benutzung	129
a) Kriterium des hinreichenden Abstands	130
aa) Fallgruppen unter § 24 UrhG a. F.	130
(1) Fallgruppe 1: Äußerer Abstand – Verblassensformel im engeren Sinne	130
(2) Fallgruppe 2: Innerer Abstand – Verblassen im weiteren Sinne	131
bb) Bedeutung für die Anwendung des § 23 Abs. 1 S. 2 UrhG	132
cc) Hintergrund der Abstands- bzw. Verblassensformel	132
dd) Anwendungsschwierigkeiten der Abstandsformel und Kritik	133
ee) Analoge Anwendung der Abstandsformel auf Leistungsschutzrechte	135
b) Zusätzliche Voraussetzung: Werkeigenschaft der neuen Gestaltung? .	136
III. Rechtsfolgen einer freien Benutzung	137
1. Reichweite der freien Benutzung	137
2. Verhältnis der freien Benutzung zu Teileschutz und Teilvervielfältigung im UrhG	138
IV. Unionsrechtliche Bewertung und Schicksal der freien Benutzung	
im UrhG	140
1. Vorangegangene Diskussion in der Literatur	140
2. „Zäsur“ durch EuGH Pelham	141
a) Rezeption in der Literatur	143
b) Rezeption durch den BGH	145
3. Folgerungen für die Neuregelung des § 23 UrhG	146
a) Dogmatische Verortung	146
b) Bestimmung des hinreichenden Abstands	148
c) Erfordernis eines neu geschaffenen Werks	152
V. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 3 zur freien Benutzung als Lösungsansatz des deutschen Urheberrechts	152

<i>C. Die Behandlung verändernder Werknutzungen im europäischen Urheberrecht</i>	154
I. Grundsatz: Jede Nutzung eines schutzfähigen Werkteils als Vervielfältigung	155
1. Fehlendes ausdrückliches Bearbeitungsrecht in der InfoSoc-RL	156
2. Die Behandlung verändernder Nutzungen durch den EuGH	157
a) Infopaq: Teileschutz und Teilvervielfältigung bei elf Wörtern	157
b) BSA: Wesentliches Element und unvollkommene Nutzung	160
c) Murphy: Eigenständige Schutzfähigkeit von Werkteilen als zentraler Maßstab	162
d) Painer: Europäisches Verbllassen und Relativität des Schutzbereichs?	164
e) SAS Institute: Klassischer Teileschutz im Anwendungsbereich der InfoSoc-RL	166
f) Pelham: Teilvervielfältigungen unter Art. 2 lit. c InfoSoc	167
aa) Inhalt der Entscheidung	167
bb) Argumentationsstruktur des EuGH	169
cc) Folgen für die Auslegung des Vervielfältigungsbegriffs aus Art. 2 lit. a InfoSoc-RL	170
(1) Angemessener Interessenausgleich als Ausgangspunkt	170
(2) Verallgemeinerungsfähigkeit der grundrechtsbasierten Auslegung des Vervielfältigungsbegriffs bei verändernden Werknutzungen?	171
(3) Verallgemeinerungsfähigkeit der schutzzweckbezogenen Auslegung des Vervielfältigungsbegriffs bei verändernden Nutzungen?	174
(4) Bedeutung der Werkeigenschaft des nutzenden Gegenstands?	180
(5) Verallgemeinerungsfähigkeit des Kriteriums der Wiedererkennbarkeit?	181
dd) „Inspiration“ durch vorbestehendes Werk und „Wiedererkennbarkeit“ im weiteren Sinne	184
ee) Ergebnis: Ablehnung einer Dogmatik der freien Benutzung – Teileschutz als Grundsatz	187
ff) Zusammenfassung und Folgerungen	188
gg) Implikationen für die Auslegung des Werkbegriffs	189
3. Absage an freie Benutzung nach mitgliedstaatlichen Grundsätzen	190
4. Zusammenfassung der Ergebnisse	192
II. Freistellung verändernder Werknutzungen durch Schrankenbestimmungen	194
1. Rechtsprechung des EuGH zu Schranken bei verändernden Werknutzungen	195

a) Infopaq: Flüchtige Vervielfältigung auch bei fehlender technischer Bedingtheit?	195
b) Murphy: Technisch bedingte flüchtige Vervielfältigung	196
c) Painer: Zitatrecht und Porträtfotografie	197
d) Deckmyn: Definition des Parodiebegriffs	197
e) Spiegel Online: Erweiterung des Zitatrechts auf besondere Formen des Zitats	198
f) Pelham: Zitatrecht als Grundlage für flexible Beurteilung verändernder Werknutzungen?	199
2. Extensive Schrankenauslegung bei verändernden Werknutzungen?	200
a) Nutzung zu Zwecken von Karikatur, Parodie und Pastiche	201
b) Zitatrecht	205
c) Unwesentliches Beiwerk	208
3. Drei-Stufen-Test als möglicher Flexibilisierungsmechanismus?	209
4. Keine allgemeine Freistellung verändernder Werknutzungen auf Schrankenebene	209
III. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 3 zur Behandlung verändernder Werknutzungen im europäischen Urheberrecht	213

Dritter Teil

Wege zum angemessenen Interessenausgleich bei verändernden Nutzungen von Computerprogrammen

Kapitel 4: Die Behandlung verändernder Übernahmen bei Computerprogrammen	217
<i>A. Computerprogramme als besondere Werkkategorie des Urheberrechts</i>	217
I. Ausgangspunkt: Unterschiede von Computerprogrammen zu klassischen Werkarten	218
1. Technischer Charakter – Zweckgebundenheit – Wirtschaftliche Bedeutung	218
2. Abkehr von der engen Bindung zwischen Urheber und Werk	222
3. Beziehung zwischen Nutzer und Code als urheberrechtlichem Schutzobjekt	225
4. Interessenlage bei verändernden Nutzungen von Computerprogrammen	226
a) Rechtsinhaber: „Schöpfer“ vs. Softwarehersteller	226
b) Werknutzer: Programmawender und Softwareentwickler	228
c) Allgemeinheit	231
II. Bewusste Entscheidung für einen urheberrechtlichen Programmschutz	233

1. Urheberrecht und die Berücksichtigung programmspezifischer Besonderheiten	233
2. Folge: Programmschutz als spezieller urheberrechtlicher Regelungsbereich	235
III. Zentrale Regelungsziele und Schutzzweck der Computerprogramm-RL .	236
1. Investitionsschutz durch Ausschließlichkeitsrechte auf Rechtsinhaberseite	236
2. Sicherstellung des freien Programmschaffens auf Nutzerseite	238
3. Interoperabilität als zu sicherndes Allgemeininteresse	240
4. Marktbezogene Betrachtung und Verkehrsfähigkeit von Computerprogrammen	241
IV. Folge: Eigenständige Dogmatik und Auslegungspraxis der Computerprogramm-RL	244
<i>B. Verändernde Werknutzungen im Anwendungsbereich der Computerprogramm-RL</i>	245
I. Frühere Lösung des UrhG: Freie Benutzung auch für Computerprogramme	246
II. Reichweite der Verwertungsrechte bei verändernder Nutzung von Computerprogrammen	250
1. Voraussetzung: Schutzfähigkeit der betroffenen Programmbestandteile	251
a) Schutzobjekt des urheberrechtlichen Programmschutzes	251
aa) Begriff des Computerprogramms	251
(1) Steuerungselement als entscheidende Voraussetzung	252
(2) Eigenständiger Schutz der Programmstruktur unter der Computerprogramm-RL?	257
(3) Kein Schutz für Hybrids als Computerprogramme	261
(4) Zusammenfassung und Ergebnisse	264
bb) Begriff des Entwurfsmaterials	265
b) Dem Programmschutz zugängliche Codeelemente	269
aa) Schutzfähige Elemente: Alle Ausdrucksformen von Computerprogrammen	269
bb) Schutzausschluss für Ideen und Grundsätze	270
(1) Folge: Schutzausschluss bei bestehenden Freihaltebedürfnissen	272
(2) Schutzausschluss auch für Schnittstellen?	273
cc) Eigene geistige Schöpfung bei Computerprogrammen	279
(1) Ausschluss technisch vorgegebener Gestaltungen und Spielraum für kreative Entscheidung	281
(2) Schöpferprinzip bei Computerprogrammen und Investitionsschutzziel	285

c) Ergebnis: Begrenzter Umfang urheberrechtsschützbarer Elemente des Programmcodes	286
2. Verändernde Nutzung von Programmcode als Eingriff in Vervielfältigungs- und Umarbeitungsrecht	288
a) Verhältnis zwischen Umarbeitungs- und Vervielfältigungsrecht	288
b) Begriff der Umarbeitung	291
aa) Erfordernis einer Veränderung des Programmcodes	292
bb) Sonderfall: Umarbeitung des Entwurfsmaterials durch Erstellung des Programms?	296
cc) Zusammenfassung	299
c) Abgrenzung von Vervielfältigung und Umarbeitung	300
aa) Abgrenzungsansätze für Vervielfältigung und Umarbeitung im deutschen Urheberrecht	300
bb) Unionsrechtliche Vorgaben für Abgrenzung zwischen Umarbeitung und Vervielfältigung?	301
cc) Umarbeitung bei vollständiger identischer Übernahme von Programmcode?	302
d) Zusammenfassung	303
3. Zusammenfassung der Ergebnisse	304
III. Freistellung verändernder Nutzungen von Computerprogrammen durch Schrankenbestimmungen	305
1. Ausnahmen der Computerprogramm-RL	306
a) Besonderer Charakter der computerprogrammspezifischen Ausnahmebestimmungen	306
b) Vervielfältigungs- und Umarbeitungshandlungen als bestimmungsgemäße Nutzung	309
aa) Beispiel aus der Einleitung – Erste Fallkonstellation	313
bb) Haftungsrechtliches Verhältnis von vertraglichen Bestimmungen und urheberrechtlichen Ausschließlichkeitsrechten	314
cc) Beispiel aus der Einleitung – Zweite Fallkonstellation	315
c) Tinkering-Ausnahme: Ausreichendes Mittel für den angemessenen Interessenausgleich?	316
d) Erweiterung der bereichsspezifischen Ausnahmen durch die DSM-RL?	317
e) Umarbeitungshandlungen und Dekompilierung i.S.d. Art. 6 Computerprogramm-RL	318
f) Ergebnisse und Folgerungen	319
2. Rückgriff auf Schrankenkatalog der InfoSoc-RL?	320
a) Anwendbarkeit der InfoSoc-RL neben der Computerprogramm-RL	320
b) Anwendbarkeit des Zitatrechts auf Computerprogramme?	323

c) Anwendbarkeit der Schranke für Karikatur, Parodie, Pastiche auf Computerprogramme?	325
d) Anwendbarkeit des Art. 5 Abs. 1 InfoSoc-RL	326
e) Keine passende Schrankenbestimmung für umgearbeitete Computerprogramme	326
3. Zusammenfassung und Ergebnisse	327
IV. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 4	327
 Kapitel 5: Schutzgegenstandsbezogene Auslegung des Umarbeitungsrechts?	331
A. „Qualifikationsbedürfnis“ für das Umarbeitungsrecht?	335
I. Funktion und Schutzzweck der Verwertungsrechte aus der Computerprogramm-RL	336
1. Angemessene Vergütung als spezifischer Schutzgegenstand?	336
2. Ausschließliche Verwertungsbefugnis und zeitliche Komponente	338
II. Reichweite und Schutzzweck des Umarbeitungsrechts	340
1. Schutzzweck des Umarbeitungsrechts	341
a) Begründung des ursprünglichen Kommissions-Entwurfs	341
b) Begründungsansätze in der Literatur	342
c) Bedeutung der Nichtanwendbarkeit der Urheberpersönlichkeitsrechte auf Computerprogramme	344
d) Folgerungen und Ergebnisse	344
2. Praktische Implikationen für die Auslegung des Umarbeitungsrechts	346
a) Technisch bedingte Umarbeitungen	346
b) Starke Ausschließlichkeitsposition durch „Nachschaffungsfeindlichkeit“	346
c) Relativierung der Ausschließlichkeitsposition infolge Durchsetzungsschwierigkeiten	347
3. Wirtschaftliche Auswirkungen von Umarbeitungen	347
a) Auswirkungen auf die Markt- und Ausschließlichkeitsposition des Rechtshabers	348
b) Vergleich: Wirtschaftliche Auswirkungen von durch Schrankenbestimmungen freigestellten verändernden Nutzungen	350
c) Ökonomische Bedeutung verändernder Nutzungen aus Perspektive der Marktgegenseite	352
d) Marktstruktur bei Computerprogrammen und Software-Anwendungen	353
4. Zusammenfassung und Ergebnisse	354
III. Zusammenfassung und Ergebnisse	355

<i>B. Kriterien für die schutzgegenstandsbezogene Auslegung des Umarbeitungsrechts</i>	357
I. Anwendbarkeit bereits etablierter Kriterien des EuGH auf Computerprogramme?	357
1. Übertragbarkeit der Pelham-Kriterien auf Computerprogramme	357
a) Grundrechtsabwägung: Bedeutung der unternehmerischen Freiheit?	358
b) „Wiedererkennbarkeit“ als verallgemeinerbares investitionsschutzbezogenes Kriterium?	362
2. Verallgemeinerbarkeit der Kriterien des Rechts der öffentlichen Wiedergabe?	364
a) Zweitverwertung als gemeinsames Charakteristikum	364
b) Werknutzung vs. Werkverwendung als verallgemeinerbares Prinzip?	365
c) „Neues Publikum“ als Abgrenzungskriterium für verändernde Werknutzungen bei Computerprogrammen?	367
3. Ergebnisse und Folgerungen	368
II. Lösungsansätze zum UrhG und ihre Anwendbarkeit auf Computerprogramme	368
1. Quantität der Übernahme als Maßstab für Vervielfältigung und Umarbeitung	369
2. Wesentlich ähnliche Ausdrucksform (Art. 6 Abs. 2 lit. c) als Indiz?	373
3. Wirtschaftliche Betrachtung von Umarbeitungskonstellationen	375
a) Ausgangspunkt: Vom urheberrechtlichen Schutz von Computerprogrammen zum allgemeinen Prinzip einer wirtschaftlichen Betrachtung?	375
b) Berücksichtigung im Rahmen des § 24 UrhG a.F.	376
aa) Wirtschaftliche Betrachtung für verändernde Übernahmen bei urheberrechtlich geschützten Gegenständen	376
bb) Wirtschaftliche Betrachtung für verändernde Übernahmen bei leistungsschutzrechtlich ge- schützten Gegenständen	378
cc) Wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit als Faktor für Bestimmung des Schutzbereichs	380
4. Zusammenfassung und Folgerungen	382
C. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 5	383
 Kapitel 6: Vorschlag eines schutzgegenstandsbezogenen Auslegungskriteriums für das Umarbeitungsrecht	385
<i>A. Ausgangspunkt: Beeinträchtigung der Amortisierungsmöglichkeit</i>	386
<i>B. Auswirkungen auf den Markt für das Ursprungsprogramm</i>	388
I. Bestimmung des relevanten Marktes (Marktabgrenzung)	388

1. Kartellrechtliche Maßstäbe für die Marktabgrenzung als	388
Ausgangspunkt	388
a) Marktbegriff	388
b) Sachlich relevanter Markt	389
c) Räumlich relevanter Markt	391
2. Bestimmung des relevanten Markts für das Ursprungsprogramm bei	392
Umarbeitungsfällen	392
a) Übertragbarkeit der kartellrechtlichen Grundsätze auf die	
Marktdefinition im Urheberrecht	392
b) Marktabgrenzung und Besonderheiten des Geistigen Eigentums . .	393
c) Sachlich relevanter Markt	393
aa) Bezugspunkt für die Marktabgrenzung in Umarbeitungsfällen .	394
bb) Lizenzmarkt	396
(1) Urheberrechtliche Lizenzierungspraxis von Programmcodes	397
(2) Kein eigenständiger Markt für grundsätzlich lizenzierbare	
Codeteile?	398
(3) Berücksichtigung potenzieller Märkte?	400
(4) Berücksichtigung potenzieller Märkte im Rahmen des	
US-amerikanischen fair use: Möglicher Anknüpfungspunkt?	401
(5) Ergebnis: Definition der zu berücksichtigenden potenziellen	
Lizenzmärkte	404
cc) Anwenderseitiger Produktmarkt	406
(1) Primär- und Sekundärmärkte vs. Systemmarkt?	409
(2) Einheitlicher Markt oder mehrere Märkte bei funktioneller	
Überschneidung	410
(3) Berücksichtigungsfähige potentielle Märkte	412
dd) Zeitliche Komponente	412
d) Räumlich relevanter Markt	413
e) Zusammenfassung und Ergebnisse	413
3. Zusammenfassung	414
II. Beeinträchtigung der Amortisierungsmöglichkeit durch Auswirkungen	
auf den Markt des Ursprungsprogramms	414
1. Abstrakte vs. konkrete Beeinträchtigung	415
2. Lizenzmarkt	416
3. Anwenderseitiger Produktmarkt	417
a) Fallgruppe 1: Konkurrenz von Primär- und Sekundärprogramm auf	
gleichem (Primär-)Markt	417
aa) Substitution des Ursprungsprogramms	417
bb) Berücksichtigung ersparter Aufwendungen auf Nutzerseite? . .	419
cc) Zeitliches Element	422
dd) Ergebnis und Folgerungen	425

b) Fallgruppe 2: Angebot des umgearbeiteten Programms auf Sekundär- bzw. Folgemarkt	426
aa) „Automatische“ Zuordnung von Sekundärmärkten an den Rechtsinhaber?	427
bb) Berücksichtigung ersparter Aufwendungen?	429
cc) Abgeleitete Märkte im Entwurf eines „International Instrument on Permitted Uses in Copyright Law“	430
dd) Folgefrage: Privilegierung des „berechtigten Nutzers“?	431
ee) Zusammenfassung	433
c) Fallgruppe 3: Angebot auf einem eigenständigen Markt (der kein Folgemarkt ist)	433
d) Weitere zu berücksichtigende Faktoren?	434
aa) Berücksichtigung besonderer Nutzungszwecke, insbesondere Interoperabilität?	434
bb) Marktbeschädigung bzw. -versagen?	435
4. Umsetzung von Entwurfsmaterial in Programmcodeform	436
5. Verändernde Nutzung zum privaten Gebrauch bzw. ohne Gewinnerzielungsabsicht	436
<i>C. Beispiel aus der Einleitung: Anwendung der vorgeschlagenen Abgrenzung</i>	439
I. Erste Fallkonstellation: Umarbeitung des Programmcodes zu eigenen Nutzungszwecken bei vertraglicher Untersagung	439
II. Zweite Fallkonstellation: Vermarktung der Umarbeitung mit erweiterten Funktionen	440
III. Dritte Fallkonstellation: Umarbeitung zu Interoperabilitätszwecken	441
<i>D. Prüfungsschema für die schutzgegenstandsbezogene Konkretisierung des Umarbeitungsrechts</i>	442
<i>E. Potentielle Folge: Stärkung der Lizenzmärkte?</i>	442
<i>F. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 6</i>	444
 Kapitel 7: Einordnung des Definitionsvorschlags in das Schutzsystem des Urheberrechts und Ausblick	447
<i>A. Fehlende Bezugnahme auf eigene geistige Schöpfung als Schutzgegenstand?</i>	447
<i>B. Aushöhlung des Programmschutzes?</i>	448
<i>C. Alternativer Vorschlag de lege ferenda:</i> <i>Computerprogrammspezifische Schranke?</i>	449
<i>D. Verhältnis zu urheberrechtlichen Ansprüchen bzw. zur Rechtsfolgenseite?</i>	452

<i>E. Marktabgrenzung als (zu) kompliziertes Vorgehen in der Praxis?</i>	454
<i>F. Ergebnis: Vereinbarkeit mit Grundsätzen des urheberrechtlichen Schutzsystems</i>	455
<i>Zusammenfassung in Thesen</i>	457
<i>A. Unionsrechtliche Harmonisierung und angemessener Interessenausgleich</i>	457
<i>B. Verändernde Werknutzungen und der urheberrechtliche Status quo . .</i>	459
<i>C. Wege zum angemessenen Interessenausgleich bei verändernden Nutzungen von Computerprogrammen</i>	461
<i>Literaturverzeichnis</i>	467
<i>Sachregister</i>	491